

Gemeinde: **Obritzberg-Rust**
Polit. Bezirk: **St. Pölten**
Land: **Niederösterreich**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende

VERORDNUNG

über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen.

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 530,00

festgesetzt.

Diese Kundmachung tritt mit 01. Mai 2022 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 11.12.2018 aufgehoben.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.



Die Bürgermeisterin:

Daniela Engelhart

Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 19.04.2022